

Beschlußempfehlung und Bericht **des Innenausschusses (4. Ausschuß)**

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

**UNESCO-Empfehlung über die Teilnahme und Mitwirkung aller
Bevölkerungsschichten am kulturellen Leben**

— Drucksache 8/1287 —

A. Problem

Die UNESCO-Generalkonferenz hat am 26. November 1976 eine Empfehlung angenommen, die sich mit den Vorschlägen über die Teilnahme und Mitwirkung aller Bevölkerungsschichten am kulturellen Leben befaßt.

B. Lösung

Gemäß Abschnitt V Nr. 19 ist vorgesehen, daß Mitgliedstaaten, die eine föderalistische Verfassungsordnung besitzen, diese Empfehlung nicht anzuwenden brauchen, wenn sie verfassungsgemäß in die Zuständigkeit der Staaten, Provinzen oder Kantone fällt, was für die Bundesrepublik Deutschland zutrifft. In diesem Fall ist die betroffene Zentralregierung nach der Empfehlung lediglich verpflichtet, die Staaten, Provinzen oder Kantone über die Empfehlung zu unterrichten und ihnen deren Annahme zu empfehlen.

C. Alternativen

keine

D. Kosten

keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

von der Unterrichtung durch die Bundesregierung betr. die UNESCO-Empfehlung über die Teilnahme und Mitwirkung aller Bevölkerungsschichten am kulturellen Leben — Drucksache 8/1287 — Kenntnis zu nehmen.

Bonn, den 7. März 1978

Der Innenausschuß

Dr. Wernitz	Dr. Nöbel	Broll
Vorsitzender	Berichterstatler	

Bericht der Abgeordneten Dr. Nöbel und Broll

Die UNESCO-Empfehlung wurde in der 64. Sitzung des Deutschen Bundestages am 18. Januar 1978 an den Innenausschuß federführend und zur Mitberatung an den Ausschuß für Bildung und Wissenschaft überwiesen. Beide Ausschüsse behandelten die Vorlage am 15. Februar 1978 und empfehlen übereinstimmend, von ihr Kenntnis zu nehmen.

Bonn, den 7. März 1978

Dr. Nöbel	Broll
Berichterstatler	